

*Suche nach Sportarten, Sportstätten und freien Terminen*

## Hallenvergabe in Schwerin ab sofort online möglich

Die Planung und Vergabe der Nutzungszeiten in den städtischen Sportstätten ist ab sofort mit Hilfe eines neue Onlineprogramms über das Stadtportal [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) möglich.

„Darauf haben sich unsere Sportvereine und sportbegeisterte Schwerinerinnen und Schweriner schon lange gefreut. Mit dem neuen Programm wird die Vergabe der Hallenzeiten einfacher und transparenter. Außerdem können sich Bürgerinnen und Bürger über eine komfortable Suche gezielt über die Sportangebote von Vereinen in ihrem Stadtteil informieren und erfahren, wann und wo welcher Verein regelmäßig trainiert“, erläutert Oberbürgermeister Rico Badenschier. Suchabfragen sind nach drei unterschiedlichen Kriterien möglich: nach Sportarten, nach Sportstätten oder nach freien Terminen. Aus den Belegungsplänen der Hallen und Sportplätze gelangt man mit einem Klick direkt auf die Internetseiten der Vereine und kann sich dort informieren. Nutzer haben jetzt die Möglichkeit, tagaktuell in den Belegungsplänen nach freien Zeiten zu suchen und diese direkt im Portal als Einzeltermine oder periodisch wiederkehrende Belegung zu beantragen. Die Suchfunktion unterstützt die gezielte Recherche nach freien



© Fotolia/rafikovayana

Zeiten oder Terminen. Zwei interaktive Übersichtskarten zeigen die Lage der Turnhallen und Sportplätze im Stadtgebiet. Beim Klick auf die Symbole öffnet sich ein Steckbrief zur jeweiligen Sportstätte mit der genauen Adresse und den Abmaßen der Spielfelder. Bei den Hallen ist auch der jeweilige Belegungsplan hinterlegt.

Die interaktive Planung und Vergabe der Nutzungszeiten im Stadtportal wurde möglich durch die Einführung der Sportstättenbelegungssoftware SKUBIS. Über dieses Fachverfahren wickelt die Stadtverwaltung seit Jahresbeginn die Belegung und Rechnungslegung für die kommunalen Sportstätten ab. „Es war uns wichtig, dass wir mit dem Programm auch

eine Werbepattform für die sportliche Betätigung in den vielen Schweriner Sportvereinen bieten. Deshalb hoffen wir, dass die sportbegeisterten Schwerinerinnen und Schweriner das neue Angebot rege nutzen und freuen uns über konstruktive Hinweise und Verbesserungsvorschläge“, so der städtische Fachgruppenleiter für Sport Matthias Tillmann.

*Gemeinsame Heimspielstätte geschaffen/Weiterer Rasenplatz geplant*

## Zweites Funktionsgebäude im Sportpark Lankow fertiggestellt

Zwei Monate nach Fertigstellung des neuen Funktionsgebäudes des FC Mecklenburg-Schwerin an der Ratzeburger Straße übergab Oberbürgermeister Rico Badenschier am 15. November im oberen Teil des Sportparkgeländes in Lankow einen zweiten Funktionsbau für den Hockey- und den Fußballsport des SSC Breitensport e. V. und der SG Dynamo Schwerin e. V. seiner Bestimmung. „Wir setzen

damit unsere Fußballkonzeption aus dem Jahr 2010 um. Sie sieht vor, diese Sportart im Sportpark Lankow zu konzentrieren. Erfreulicherweise hat der Fußball in der Landeshauptstadt seit 2010 einen enormen Aufschwung erlebt – vor sieben Jahren standen 49 Teams im Spielbetrieb, heute sind es 63 Mannschaften. In unserer aktuellen Sportentwicklungsplanung berücksichtigen wir diese Entwick-

lung: Hier im Sportpark soll noch ein weiterer Rasenplatz entstehen“, sagte Oberbürgermeister Badenschier bei der feierlichen Schlüsselübergabe. Mit den beiden neuen Funktionsgebäuden bietet die Stadt im Sportpark Lankow eine gemeinsame Heimspielstätte für den FC Mecklenburg Schwerin, SSC Breitensport e. V. und SG Dynamo Schwerin e. V. und damit für rund 850 Vereinsmitglieder. Das

nach 12 Monaten Bauzeit fertiggestellte zweite Gebäude verfügt auf einer Fläche von 738 m<sup>2</sup> über Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten, Trainerräume, ein Büro für die Geschäftsstelle sowie Lager-, Wasch- und Trockenräume. Für den Bau hat die Landeshauptstadt weitere 1,3 Millionen Euro im Sportpark investiert, die Förderung des Landes lag bei 125.000 Euro.

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
 Der Oberbürgermeister  
 Am Packhof 2 – 6  
 19053 Schwerin  
 Telefon: (0385) 545 - 1111  
 Telefax: (0385) 545 - 1019  
 E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
 Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr  
 Dienstag 8 bis 18 Uhr  
 Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:  
**18.11., 02. und 16.12.2017**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:  
**02.12.2017 und 06.01.2018**

## Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222  
 Telefax: (0385) 545 - 1019  
 E-Mail: [ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

## IMPRESSUM

## Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin  
 Der Oberbürgermeister  
 Pressestelle  
 Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin  
 Tel.: (0385) 545 - 1010  
 Fax: (0385) 545 - 1019  
 E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)  
 Redaktion: Mareike Diestel

## Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 01.12.2017

# Öffentliche Auslegung

## Bebauungsplan der Innenentwicklung

### Nr. 98.16 „Wohnquartier Anne-Frank-Straße“

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat am 07.11.2017 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 98.16 „Wohnquartier Anne-Frank-Straße“ beschlossen.

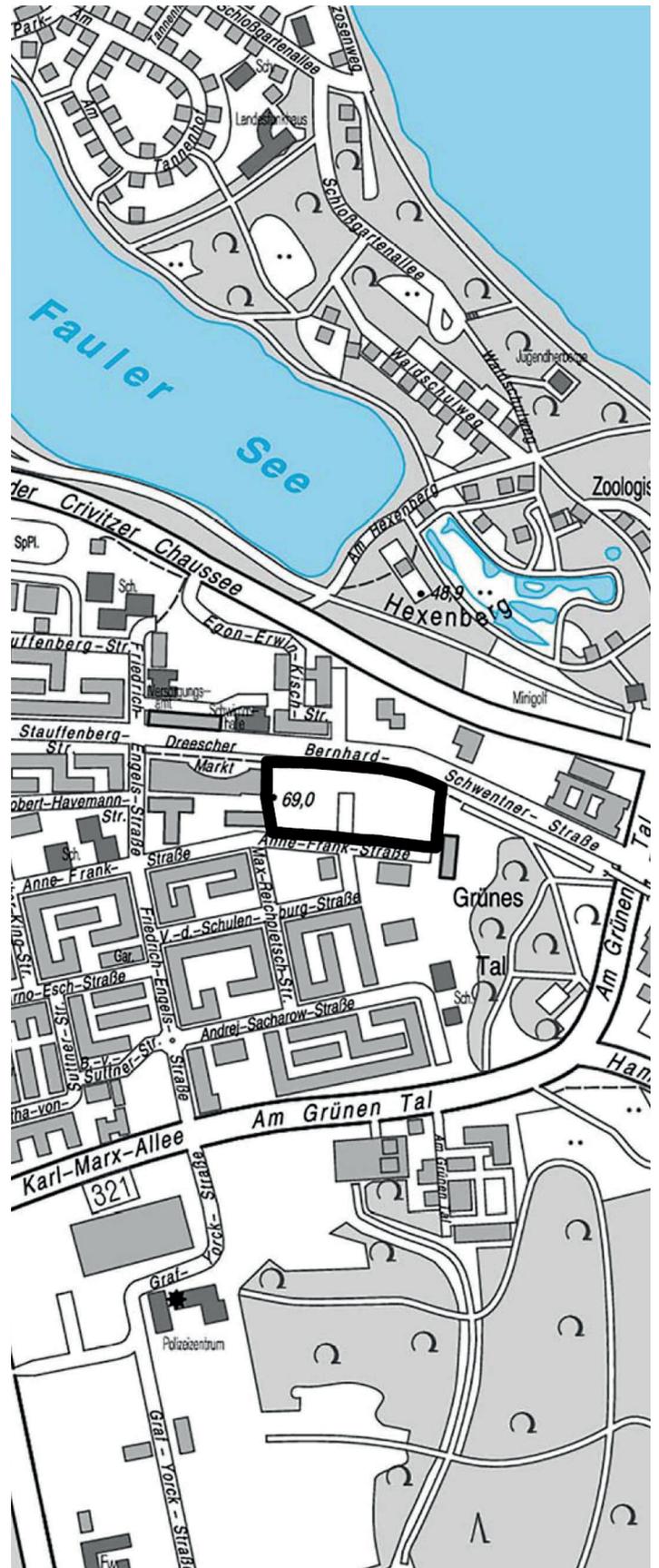
Das Gebiet liegt im Stadtteil Großer Dreesch westlich des Grünen Tals. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom **27. November 2017 bis zum 10. Januar 2018** in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während der Auslegungszeit können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben. Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können. Da die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren erfolgt, wurde auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.schwerin.de/buergerbeteiligung](http://www.schwerin.de/buergerbeteiligung). Dort können Sie Ihre Anregungen auch online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin  
 Der Oberbürgermeister  
 In Vertretung  
 Bernd Nottebaum



Übersichtsplan

# Tagesordnung der 30. Sitzung der Stadtvertretung

Die 30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 20.11.2017, um 17:00 Uhr, im Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin statt. Die Sitzung wird per Livestream übertragen.

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
5. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
6. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
7. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 29. Sitzung der Stadtvertretung vom 18.09.2017
8. Personelle Veränderungen
9. Modellprojekt flexiblere Öffnungszeiten von Kindertagesstätten initiieren  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
10. Verbesserung der Parkplatzsituation in der Innenstadt  
Einreicher: SPD-Fraktion
11. Befahren von Schweriner Gewässern mit Jet-Skis  
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
12. Entwicklungskonzept für Kaninchenwerder  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
13. Verkehrsberuhigung Friedrichstraße  
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)
14. Erhalt der Sportstätten in Paulshöhe, Görries und Krösnitz | Betreff neu: Erhalt der Sportstätte Paulshöhe  
Einreicher: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer
15. Machbarkeitsstudie Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigs-luster Chaussee  
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
16. Überprüfung von Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Verfahrensabläufen in der Stadtverwaltung  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
17. Widmung kommunaler Flächen für Zirkusbetriebe mit Wildtieren

- Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
18. Zukunft der Schleifmühle als Museums- und Veranstaltungsort sichern  
Einreicher: Antrag mehrfraktionell
19. Sicherheitskonzept Weihnachtsmarkt  
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
20. Hort-Zeiten in den Ferien familienfreundlicher gestalten  
Einreicher: CDU-Fraktion
21. Kinderarmut in Schwerin wirksam bekämpfen  
Einreicher: SPD-Fraktion
22. Unterstützung und Hilfeleistung bei der Rückholung des Schweriners David B. aus der Türkei  
Einreicher: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer
23. Integrierter Gesamtverkehrsplan für die Landeshauptstadt Schwerin  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
24. Beteiligung der Landeshauptstadt am Bundesprogramm „Bildung integriert“  
Einreicher: SPD-Fraktion
25. 18. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2016  
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
26. Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement Schwerin  
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
27. Aufnahme eines weiteren Trägers bei der KSM - Kommunalservice Mecklenburg AöR  
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
28. Einführung einer Ersthelfer-App  
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
29. Weitere Standorte für legale Graffiti Flächen ausweisen  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
30. Anti-Graffiti-Offensive  
Einreicher: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer
31. Belange des Radverkehrs stärken – Radverkehrsbeauftragten einrichten  
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
32. Vergabe des Straßennamens Dr.

- Helmut Kohl  
Einreicher: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer
33. Angebot der Schwimmhalle Dreesch verbessern  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
34. Satzungsänderung: Zusammensetzung der Ortsbeiräte  
Einreicher: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer
35. Hundekotbeutel aus verrottungsfähigem Material  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
36. Kalkulation der Abfallgebühren und Änderung der Hausmüllgebührensatzung ab 2018  
Einreicher: SDS Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
37. Integriertes Stadtentwicklungskonzept für den Stadtteil Lankow  
Einreicher: Verwaltung
38. Brückenbauvorhaben Gosewinkler Weg  
hier: Erhöhung der Baukosten des Vorhabens auf 1.286.310,29 Euro  
Einreicher: Verwaltung
39. Prüfanträge
- 39.1. Prüfantrag | Querungshilfe Lübecker Straße  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 39.2. Prüfantrag | Schaffung eines Stadtteilzentrums in Friedrichsthal  
Einreicher: CDU-Fraktion
- 39.3. Prüfantrag | Fahrrad-Luftpumpen im Stadtgebiet einrichten  
Einreicher: SPD-Fraktion
- 39.4. Prüfantrag | Beleuchtung des Wegs auf dem Platz der Opfer des Faschismus  
Einreicher: Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg
- 39.5. Prüfantrag | Sicherheit für Radfahrer und Fahrgäste an der Haltestelle Ostorf erhöhen  
Einreicher: Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf
40. Berichtsanhänge
- 40.1. Berichtsanhänger | Umsetzung Radverkehrskonzept 2020 der Landeshauptstadt Schwerin  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
41. Akteneinsichten
- Nicht öffentlicher Teil**
42. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

43. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
44. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
45. Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2016/2017  
Einreicher: Verwaltung
46. Genehmigung von Bauverträgen bzgl. verschiedener Baumaßnahmen  
Einreicher: Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement

gez. Stephan Nolte  
Stadtpräsident

## Schwimmhalle geschlossen

Aufgrund der Veranstaltung „Hot Water Games“ bleibt die Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch am Samstag, dem 25. November 2017 für den Besucherverkehr geschlossen. Das Team der Schwimmhalle bittet um Verständnis.

## Hinweis zu

## Bekanntmachungen

Folgende Jahresabschlüsse 2016 wurden am 3. November unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) veröffentlicht:

- Jahresabschluss 2016 der Aqua Service Schwerin, Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH
- Jahresabschluss 2016 der Bio-Energie Schwerin GmbH
- Jahresabschluss 2016 der Energieversorgung Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH
- Jahresabschluss 2016 der FIT Freizeit- Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH
- Jahresabschluss 2016 der Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES)
- Jahresabschluss 2016 der SVD Schweriner Verkehrs- und Dienstleistungs-GmbH i.L.
- Jahresabschluss 2016 der WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH

# Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister

## 1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gem. § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes (SG) widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b SG können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 SG jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

## 2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gem. § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 43 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehö-

ren, darf die Meldebehörde gem. § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen
2. Geburtstagen und Geburtsort
3. Geschlecht
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
5. derzeitige Anschriften
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

## 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gem. § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gem. § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person

oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

## 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gem. § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

## 5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gem. § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage

widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gem. § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### Hinweis:

Widersprüche gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister können direkt im Fachdienst Bürgerservice, Fachgruppe Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, Postfach 111042, 19010 Schwerin abgegeben werden. Das Formular finden Sie unter: [www.schwerin.de/formulare](http://www.schwerin.de/formulare) unter dem Punkt Datenschutz.

Eine einmal eingetragene Auskunftssperre und Übermittlungssperre bleibt bis auf Widerruf bestehen.

*Im Internet am 6. November unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.*

## Stadt verkauft bebautes Grundstück in Warnitz

Das 11.679 m<sup>2</sup> große Grundstück befindet sich in Stadtrandlage unweit des Schweriner Tierheimes. Das Grundstück weist an der Straßenfront eine Breite von etwa 162 m auf und ist etwa 71 m tief. Die Bebauung besteht aus einer Ende der 80-er Jahre in Skelettbauweise erbauten Mehrzwecklagerhalle und einem nicht mehr in Betrieb befindlichen Trafo-Gebäude.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als gemischte Baufläche ausgewiesen. Das Grundstück liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplanes, sondern im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch.

Für eine etwa 250 m<sup>2</sup> große Teilfläche der Halle besteht ein Nutzungsverhältnis.

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt **170.000 Euro**.

Detaillierte Informationen zum Standort sind auf der Internetseite der Stadt Schwerin bereitgestellt. Interessenten für den Erwerb des Grundstückes werden daher gebeten, die unter dem Standort Zum Kirschenhof 74 auf der Internetseite der Stadt Schwerin [www.schwerin.de/immobilien](http://www.schwerin.de/immobilien) unter der Rubrik Schwerin verkauft bereitge-

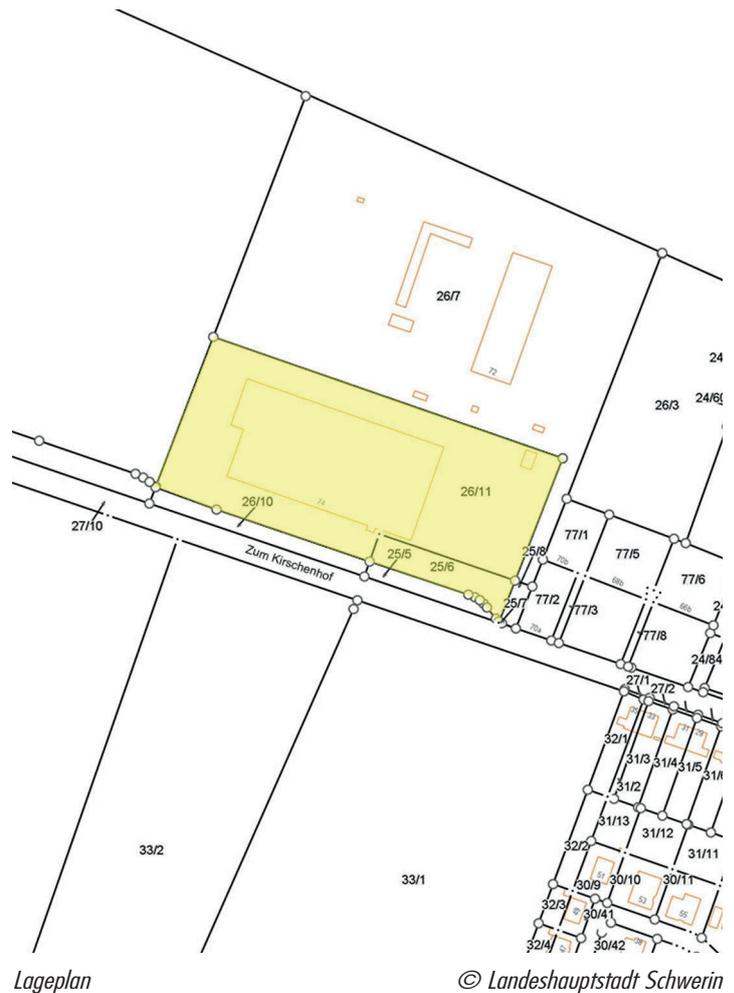
stellten Dokumente abzurufen.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot. Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Erwerber die Nebenkosten des Vertrages sowie die Kosten der gutachterlichen Verkehrswertermittlung zu bezahlen.

Interessenten für den Erwerb des Grundstückes werden gebeten, ihr Angebot innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Inserates an die folgende Adresse zu richten:

Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Frau Raubold  
Tel. 0385 545-1615  
E-Mail: [draubold@schwerin.de](mailto:draubold@schwerin.de)

Ein Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.



## Aktionstage „Nein zu Gewalt gegen Frauen und Kinder“

Häusliche Gewalt ist die häufigste Ursache von Verletzungen bei Frauen: Sie kommt sogar häufiger vor als Verkehrsunfälle und Krebserkrankungen zusammen genommen. „Für Frauen ist das Risiko, durch einen Beziehungspartner Gewalt zu erfahren, weitaus höher als von einem Fremden tötlich angegriffen zu werden. Diese Menschenrechtsverletzung passiert in Deutschland täglich, unabhängig von Bildung, Einkommen, Alter oder Religionszugehörigkeit der Frauen“, umreißt Schwerins Gleichstellungsbeauftragte Dorin Lucht das Problem, das mit Aktionstagen „Nein zu Gewalt gegen Frauen und Kinder“ vom 20. bis 25. November 2017 in den Mittelpunkt gerückt werden soll.

Im Mittelpunkt stehen dabei auch die Hilfeangebote wie das AWO-Projekt „Frauen in Not“, die Frauenpension Ella oder die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt: „Das gut aus-

gebaute Hilfe- und Beratungsnetz in Schwerin bietet Unterstützung, den Gewaltkreislauf zu durchbrechen und eröffnet den Weg in ein gewaltfreies Leben. Wir wollen es mit den Aktionstagen noch bekannter machen“, so die Gleichstellungsbeauftragte.

Auch wenn sich die Zahl der von Gewalt in der Partnerschaft oder von Stalking Betroffenen in der Landeshauptstadt offenbar in den letzten Jahren verringert hat, ist nicht festzustellen, dass es weniger Betroffene gibt. Im Gegenteil, die Einrichtungen müssen sehr oft ein anderes Frauenhaus vorschlagen, da die Aufenthalte der Frauen/Kinder sich zeitlich verlängern. Gründe dafür sind u.a. Wohnungssuche, Finanzierungen/Antragsbearbeitungen bei Jobcenter etc. und auch die Perspektiven für die Zukunft sicher zu gestalten, ohne Gewalt! Mussten 2015 noch 39 Frauen und 31 Kinder (70 Personen) im Frauen-

haus Zuflucht suchen, so blieb die Zahl 2016 fast konstant mit 40 Frauen und 33 Kindern (73 Personen). Bis Oktober 2017 waren es 32 Frauen mit 29 Kindern (61 Personen). Das ist kein Grund zur Entwarnung: „Wie die Zahlen der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking zeigen, ist die Betroffenheit aber noch immer sehr hoch. Von Januar bis Oktober half die Interventionsstelle in 399 Fällen (347 davon Frauen und 52 männliche Betroffene) durch ambulante Beratung, Betreuung oder Unterbringung im Frauenhaus bzw. der Frauenpension“, sagt Dorin Lucht. Das sind 13% Männer und 87% Frauen. Im Jahr 2015 waren es 8% Männer und 92% Frauen und 2016: 10,4% Männer und 89,6% Frauen. Betroffene Männer erleben manchmal durch ihre Partnerin häusliche Gewalt. Aber es beinhaltet auch gleichgeschlechtliche männliche Paare sowie

Betroffene aus Beziehungen mit wechselseitiger Gewalt.

Das Schweriner Frauenbündnis macht mit den diesjährigen Veranstaltungen im Rahmen der Aktionstage auf diese Problematik aufmerksam. Die Aktionstage beginnen am 20. November mit der traditionellen Lichteraktion im Dom. Ab dem Tag wird auch eine Plakataktion der AWO im Schweriner Nahverkehr und in der Stadt zu sehen sein. Am Freitag, dem 24. November wird es um 19.30 Uhr einen Filmabend in der Aula der Volkshochschule Schwerin, Puschkinstraße 13 geben. Gezeigt wird der Film: „Der Geschmack von Apfelkernen“. Und am Samstag, dem 25. November wird der Oberbürgermeister mit dem Frauenbündnis 4 Fahnen der Frauenrechtsinitiative „Terre des Femmes“ auf dem Bertha-Klingberg-Platz hissen. Mehr unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de).

LIONS-Adventskalender für eine gute Sache**Tolle Preise hinter 24 Türchen versteckt**

Etwas darf in der Schweriner Vorweihnachtszeit nicht fehlen – der LIONS Adventskalender! Er verkürzt nicht nur das Warten auf das Weihnachtsfest. Wer ihn kauft, der kann einen gemeinnützigen Zweck unterstützen und gleichzeitig auf Gewinne im Gesamtwert von mehr als 10.000 Euro hoffen. Der Kalender ist noch bis zum 29. November 2017 unter anderem in den Filialen des Buchhauses Hugendubel am Marienplatz und im Sieben-Seen-Center sowie in der Rösterei Fuchs am Markt gegen eine Spende von fünf Euro erhältlich. Ob sie etwas gewonnen haben, können die Besitzer des Adventskalenders in diesem Jahr erstmals auch auf einem interaktiven Weihnachtskalender auf [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) verfolgen, wo sie jeden Tag ein weiteres Türchen öffnen können.

„Die tollen Preise für diese wohlthätige Aktion wurden dem LIONS Club von rund 60 Unternehmen, Einrichtungen und Privatpersonen aus der Landeshauptstadt zur Verfügung gestellt“, berichtet Lions-Präsident Klaus Lemke. „In diesem Jahr können wir eine Rekordauflage von 3000 Stück anbieten. Die Einnahmen kommen den Schweriner Jugendfeuerwehren zu Gute. Mit dem Geld soll die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den fünf Freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt unterstützt wer-

den“, so der Präsident weiter.

Oberbürgermeister Rico Badenschier dankt dem LIONS Club und allen Spendern. „Dieser Adventskalender ist eine wunderbare Idee, die Gemeinsinn in unserer Stadt stiftet. Ich freue mich, dass die Spenden diesmal den Jugendfeuerwehren Schwerins zu Gute kommen. Sie leisten wichtige Basisarbeit und schaffen bei Kindern und Jugendlichen die nötige Begeisterung, um immer wieder neue Mitglieder für die Freiwilligen Feuerwehren zu gewinnen.“

Zu gewinnen gibt es mit dem LIONS-Adventskalender auch wieder viele tolle Preise: ein Wochenende für zwei Personen im Schloss Basthorst, ein Alles-inclusive-Ticket für das Alpincenter in Wittenburg, ein Jahresabo für Spotify, einen Rundflug über Schwerin oder eine Ballonfahrt, Tickets für die Schlossfestspiele, Einkaufsgutscheine und, und, und... Als Hauptpreis winkt ein E-Bike von Fahrrad Kather im Wert von 1.600 Euro. Jeder der 3.000 Kalender enthält eine gestempelte Seriennummer. Die unter notarieller Aufsicht zugelosten Gewinnnummern werden vom 1. bis 24. Dezember 2017 wochentäglich auf den Lokalseiten der Schweriner Volkszeitung sowie auf der Internetseite des Lions Club Schwerin unter [www.lions.de/web/lc-schwerin](http://www.lions.de/web/lc-schwerin) bekannt gegeben.



*Sie präsentieren den neuen LIONS-Adventskalender: LIONS-Präsident Klaus Lemke und LIONS-Sekretär Jens Ludwig, OB Rico Badenschier sowie der 1. Stadtbrandmeister Gerhard Lienau und Stadtjugendfeuerwehrwart Karl-William Leonhardt.*

© Landeshauptstadt Schwerin

Auch auf [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) kann ab dem 1. Dezember jeden Tag interaktiv ein Türchen geöffnet werden.

**Informationen zum LIONS Club Schwerin**

Der LIONS Club (LC) Schwerin wurde 1990 mit Unterstützung des LC Wuppertal-Mitte gegründet. Er hat derzeit rund 50 Mitglieder. Seine Ziele verwirklicht er unter dem Motto „We serve!“. Dazu gehört:

- den Geist gegenseitiger Verständigung zu wecken und erhalten,
- die Grundsätze gegenseitiger Hilfe

- zu praktizieren und fördern,
- für die kulturelle, soziale und allgemeine Entwicklung der Gesellschaft einzutreten,
- Freundschaft, Kameradschaft und gegenseitiges Verständnis zu pflegen,
- ein Forum für die offene Diskussion zu bilden,
- in politischen und religiösen Fragen neutral und unabhängig zu bleiben und
- der Gemeinschaft zu dienen, ohne daraus persönlich materiellen Nutzen zu ziehen.

Pflegestützpunkt Schwerin**Info-Nachmittag in der Weststadt kam gut an – Veranstaltung auch für das kommende Jahr geplant**

Im Rahmen des Projektes „Quartiersmanagement Schwerin Weststadt – Selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter“ stellte sich der Pflegestützpunkt Schwerin am 25. Oktober im Nachbarschaftstreff der SWG in der Weststadt vor. „Wir waren überrascht, wie gut die Veranstaltung angenommen wurde“, berichten die Beraterinnen des Pflegestützpunktes Bettina Wahl und Katrin Weltzien. „Fragen wie beispielsweise zur Finanzierung des Heimplatzes bei einer geringen Rente, zum Einsatz des Entlastungsbe-

trages, ob Kinder zahlen müssen oder welche Hilfsmittel das Leben im Alter erleichtern, standen im Focus des Informationsnachmittages.“ Darüber hinaus waren die Möglichkeiten und Finanzierungswege für barrierefreies Wohnen und Umbaumaßnahmen in einer Mietwohnung von großem Interesse, die der Abteilungsleiter des Sozialen Managements der SWG Jürgen Wörenkämper kompetent beantwortete. „Die Veranstaltung hat gezeigt, wie groß das Interesse der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Pflege ist“, sagt

Quartiersmanagerin Petra Haacke und kündigte an, im nächsten Jahr den Info-Nachmittag gemeinsam mit dem Pflegestützpunkt zu wiederholen, um den Bürgern des Stadtteils wohnortnahe und bedarfsgerechte Informationen und Beratungen anzubieten.

Der Pflegestützpunkt Schwerin hat seinen Sitz im Stadthaus, Am Packhof 2-6. Hier erhalten alle interessierten Bürger Informationen und kostenlose kompetente Beratung rund um das Thema Pflege und Wohnen im Alter.



© Petra Haacke